

Zu : Kinderschutz im Kiez (KiK)

Thema :Jugendhilfe – Angebote, Methoden, Erforder- und Hindernisse

Einstieg: Was ist JH = KJHG = SGBVIII

Dazu : Organigramm des Jugendamtes / Karte der Regionen i. Rnckdrf./ Flyer
„Informationen u. Beratung f. Kinder, Jugendliche , Familien in Reinickendorf“

siehe Verortung im Organigramm : **ASD = RSD** in Berlin wegen der SRO

Das Angebot / der Auftrag

- Aufgrund des gesetzlichen Auftrags : zum einen Hilfe u. Unterstützung und zum anderen Kontrolle (Freiwilligkeit und ggfs. Zwang = in diesem Spagat steht der RSD immer, da innerhalb einer Hilfe sich dies auch wandeln kann!)

Leistungen / Leistungskatalog im SGB VIII :

- a) Beratung (§§ 16 /17/ 18Abs.1) SGBVIII) eher EFB; beim RSD nur noch im engen Rahmen möglich
- b) Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff./ auch i. Verb. mit § 41 SGBVIII z.T. über Vollj. hinaus
 - Aufgabe des einzelnen Kollegen/ Kollegin in diesem Rahmen:
 - § Ambulant §§ 27,3 – 35a SGBVIII
 - § 32 (teilstationär) stationär §§ 33 – 35a SGBVIII

Erfordernis:

Jede Leistung beinhaltet eine Hilfeplanung(HP): Leistungsberechtigt sind die Eltern !!

- transparent / partnerschaftlich / in Kooperation mit anderen Fachdiensten / gemeinsam / reflektiert / (gewisses Maß an) Freiwilligkeit und :
- *ein Veränderungswille muss vorhanden sein!* –

HP mit folgenden Inhalten :

1. Prüfung der Voraussetzung / Feststellung des erzieherischen Bedarfs / Notwendigkeit u. Geeignetheit der Hilfe
2. Beratung der Personensorgeberechtigten u. des Minderj. vor ihrer Entscheidung über die Inanspruchnahme der Hilfe zur Erziehung, Hinweispflicht über die möglichen Folgen für die Entwicklung d. Minderjährigen
3. ggfs. Kostenbeteiligung / Berücksichtigung d. Wunsch- u. Wahlrechts hinsichtlich der Einrichtungen / Dienste verschiedener Träger und Gestaltung der Hilfe
4. Beteiligung d. Minderjährigen entsprechend seinem Entwicklungsstand in allen ihn betreffenden Entscheidungen
5. Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen (speziell für uns im SGBVIII ab § 65 geregelt)
6. Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans gem. § 36 SGBVIII(d.h. mit überprüfbaren Zielen)
7. HzE ist Hilfe zur Selbsthilfe / keine kompensatorische Hilfe !!!

c) Weitere Hilfen: (Beispiele §§ 13,18,3 /19 /20 SGB VIII) – hier spricht man nicht von HzE

d) Andere Aufgaben :

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung :§ 8a SGBVIII
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen : § 42 SGBVIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- u. Familiengerichten : § 50 SGB VIII

Anhörung und gutachterl. Stellungnahmen bei Entscheidungen des Vormundschafts- u. Familiengerichts gem § 162 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen u. i. den Angelegenheiten d. freiw. Gerichtsbarkeit)

Methoden:

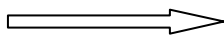
- Unterschiedliche Formen der Gesprächsführung im Mix (z.B. nicht direktiv / system. Fam.Beratung / NLP / Anamnesegespräch / oft große Gesprächsrunden bei der Hilfeplanung mit allen Beteiligten)
- Intervision im Fallteam / dazu Beratungskreislauf zur Fragestellung / Aufmerksamkeitsrichtung (AMR) = wohin soll die Hilfe gehen ? kleinschrittig !! keine hohen Erwartungen!!

Hindernisse/ Arbeitsbelastung durch

- Gut 82 000 Einwohner ,darin ca 13 000 Minderjährige in der Region West
- sozial belastete Gebiete in West sind : AVA (rd. um die Auguste-Victoria-Allee) und Tegel-Süd
- 15 KollegInnen im RSD West, davon 2 in Teilzeit / 4 im Angestelltenverhältnis
- Hilfeplanung für HzE überwiegend halbjährlich zur Überprüfung und Fortschreibung d. Hilfe (pro Sozialarbeiter ca 40 HzE plus andere Fälle wie Sorgerechts- u. Umgangsregelung bei Trennung / Scheidung v. Eltern, Mitwirkung bei Schulproblemen, Namensänderung, Wohnungsverlust wenn Kinder beteiligt sind u.a.)
- Immer stärker „Fremdbestimmte Terminierungen“ durch viele Außentermine, z.B. beim Familiengericht (beschleunigtes Verfahren : Anwesenheitspflicht d. Sozialarbeiters) in Kliniken, Gespräche u. HB im Kinderschutz zu zweit erforderlich, HK in Einrichtungen – z.T. auch Dienstreisen ins Umland o. andere Bundesländer/ HK in Kita u. Schulen / 2 Sprechstunden in der Woche / Zeit für die Wege !)
- z.T. psychisch kranke Elternteile, mit denen schwieriger zu arbeiten ist
- z.T. mehr bedrohliche Situationen durch Klienten
- Kooperationen mit anderen beteiligten Stellen / Fachdiensten

Wann sollen wir dann noch unsere Dokumentationen (u.a. HP mit KÜ) dazu schreiben, was verstärkt gefordert wird ?

- Keine ausreichenden Verwaltungs-/Schreibkräfte zur Verfügung
- Unterschiedliche Professionen bei den Kooperationen / Hohe Erwartungshaltung an das Jugendamt / Hoher Zeitdruck
- Hinzu kommt unterschiedliches sprachliches Verständnis der Begrifflichkeiten (der unterschiedlich beteiligten Dienste)
- Immer wieder einstellen auf neue gesetzliche Veränderungen, standardisierte Verfahren und den dazu verfassten Handlungsleitfäden / Qualitätsleitfäden



Wir müssen immer Prioritätensetzung vornehmen !!!

Längere Wartezeiten für Klienten und andere Stellen entstehen dadurch natürlich ebenso wie in den Fachdiensten !!!

Zum Umgang mit einer Meldung von Kindeswohlgefährdung informieren die KollegInnen vom Kinderschutzteam :

- Eingang einer Meldung (tel. von Montag-Freitag von 8 – 18 Uhr unter 90 294 5555)
- Standardisierter Erst-Check im 4 – Augen – Prinzip mit Entscheidung , ob sofortiger Hausbesuch erforderlich oder welche Terminierung notwendig ist,
- Überprüfung immer mit 2 Fachkräften - auch in Kooperation mit Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst von Ges,
- Ein standardisierter Erst-Checkbogen mit den Ergebnissen wird an den zuständigen RSD zur weiteren Bearbeitung gegeben

Helga Meyenberg Elena Janako Henry Prüfer